

Haushaltsversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

DONAU Versicherung AG Vienna Insurance Group

Aktiengesellschaft, registriert in Österreich beim Handelsgericht Wien
unter der FN32002m

Produkt: Haushaltsversicherung



ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolize und in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Haushaltsversicherung



Was ist versichert?

Sachschäden an den versicherten Sachen (Wohnungsinhalt) durch

- ✓ Brand, Direkter und indirekter Blitzschlag, Explosion, Flugzeugabsturz
- ✓ Sturm, Hagel, Schneedruck, Felssturz
- ✓ Steinschlag, Erdbeben
- ✓ versuchten oder vollbrachten Einbruchdiebstahl, einfacher Diebstahl, Beraubung, Vandalismus
- ✓ Austritt von Leitungswasser

Glasschäden durch

- ✓ Schäden am versicherten Glas durch Bruch

Privathaftpflichtversicherung

Diese umfasst im Rahmen der vereinbarten Versicherungssumme(n)

- ✓ die Erfüllung von gerechtfertigten Schadenersatzverpflichtungen, wegen eines Sach-, Personen- und dadurch verursachten Vermögensschadens aus den Gefahren des täglichen Lebens im Privatbereich
- ✓ die Kosten der Abwehr unberechtigter Ansprüche

Ersatz für

- ✓ Kosten der Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung der versicherten Sachen
- ✓ Nebenkosten (z. B. Aufräum-, Abbruch-, Feuerlösch- und Entsorgungskosten)
- ✓ Beschädigung bzw. Entwendungen der Baubestandteile und Adaptierungen, inkl. Aufräumkosten anlässlich eines vollbrachten oder versuchten Einbruchdiebstahls
- ✓ Kosten für notwendige Schlossänderungen soweit Schlüsse der Versicherungsräumlichkeiten durch Einbruchdiebstahl oder Raub abhandengekommen sind
- ✓ Kosten für kurzfristig, notwendige Sicherungsmaßnahmen nach einem Schadensfall (z. B. Bewachung, Notverschalung, Notverglasung)



Was ist nicht versichert?

Bedingungsgemäß ausgeschlossen sind

- ✗ Sengschäden
- ✗ Schäden durch Energie des elektrischen Stroms an elektrischen Einrichtungen (z. B. Kurzschluss)
- ✗ Schäden, die aus Verschrammen oder Absplittern bestehen

Schäden durch

- ✗ Krieg, innere Unruhen, Terror und ähnliches
- ✗ Außergewöhnliche Naturereignisse (z. B. Erdbeben)
- ✗ Kernenergie
- ✗ Lawinen oder Lawinenluftdruck, Sturmflut, Hochwasser, Überschwemmung oder Vermurung
- ✗ Schmelz- oder Niederschlagswasser
- ✗ Holzfäule, Vermorschung oder Schwammbildung
- ✗ Schäden die beim Einsetzen, beim Herausnehmen, durch Tätigkeiten an den Gläsern selbst oder beim Transport der Gläser entstehen
- ✗ Schäden an Gläsern die nur in einem Zerkratzen, Verschrammen oder Absplittern bestehen

Privathaftpflichtversicherung

- ✗ Schadenersatzverpflichtungen aus einer betrieblichen, beruflichen oder gewerbsmäßigen Tätigkeit
- ✗ Schäden, die der Versicherungsnehmer oder seine mitversicherten Personen sich selbst, zufügen
- ✗ Schäden aufgrund sämtlichen Umgangs an und mit fremden Sachen aller Art
- ✗ Verlust oder Abhandenkommen

- ✗ Schäden, welche allmählich eintreten
 - ✗ Schäden, für die von Gesetzeswegen eine Haftpflichtversicherungen in anderen Bereichen z. B. Kfz, Luftfahrt oder Transport abgeschlossen werden muss
 - ✗ Schäden durch Haltung von Großtieren und Hunden
 - ✗ Schäden aus der Haltung von Elektro- und Segelbooten
 - ✗ Schäden aus der Jagdtätigkeit
-



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Leistungskürzung bei zu geringer Versicherungssumme
 - ! keine Leistung für vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführte Schadensfälle
 - ! bestimmte Wertgegenstände, Bargeld, etc. sind nur in vertraglich vereinbarten, versperrten Behältnissen versichert
-



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht am vereinbarten Versicherungsort.
- ✓ Zusätzlich sind Sachen des Wohnungsinhaltes zeitlich beschränkt auch außerhalb des Versicherungsortes versichert.

Für die Privathaftpflicht gilt:

- ✓ Der Versicherungsschutz bezieht sich auf Versicherungsfälle, die in Europa (im geografischen Sinn), einem außereuropäischen Mittelmeer-Anliegerstaat auf den Kanarischen Inseln, Madeira oder den Azoren eingetreten sind.
-



Welche Verpflichtungen habe ich?

Generell gilt:

- Die Versicherung ist vor und bei Vertragsabschluss aber auch während der Laufzeit über das versicherte Risiko wahrheitsgemäß und vollständig zu informieren.
- Die Versicherungsprämien sind fristgerecht zu bezahlen.
- Ein Versicherungsfall ist so schnell wie möglich der Versicherung zu melden und an der Feststellung des Versicherungsfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken (z. B. Erteilung von Auskünften und Überlassung von Originalbelegen).
- Der Schaden ist gering zu halten und Schäden durch Brand, Explosion, Einbruchdiebstahl, einfachen Diebstahl und Beraubung sind der Sicherheitsbehörde unverzüglich anzuzeigen.

Für die Sachversicherung gilt:

- Das versicherte Risiko darf nach Abschluss des Versicherungsvertrags nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden.
- Werden die Versicherungsräumlichkeiten von allen Personen verlassen, sind die Türen, Fenster und alle sonstigen Öffnungen der Räumlichkeiten ordnungsgemäß verschlossen zu halten, vorhandene Schlösser zu versperren und vereinbarte Sicherungsmaßnahmen anzuwenden.
- Werden Gebäude über einen längeren Zeitraum von allen Personen verlassen, sind alle Wasserzuleitungen abzusperrern und geeignete Maßnahmen gegen Frostschäden zu treffen.

Für die Privathaftpflicht gilt:

Ansprüche des Geschädigten dürfen nicht anerkannt werden, wenn Ansprüche gerichtlich geltend gemacht werden sind alle Weisungen des Versicherers zu befolgen. Dem vom Versicherer bestellten Anwalt muss die Vollmacht erteilt werden.



Wann und wie zahle ich?

Die Prämie ist grundsätzlich jährlich im Vorhinein zu bezahlen. Eine halbjährliche Zahlungsweise und die Zahlungsart (Banküberweisung, nicht übertragbarer Scheck, Bargeld) sind zu vereinbaren.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Beginn des Versicherungsschutzes ist in der Versicherungspolizze angegeben. Voraussetzung ist, dass die erste Versicherungsprämie rechtzeitig und vollständig bezahlt wird.

Beträgt die vereinbarte Vertragsdauer weniger als ein Jahr, endet der Versicherungsschutz ohne Kündigung zum vereinbarten Zeitpunkt.

Bei Verträgen mit einer Dauer von einem Jahr oder länger erfolgt nach dem in der Polizze angegebenen Ablaufdatum jeweils automatisch die Vertragsverlängerung für ein weiteres Jahr, sofern keine fristgerechte Kündigung erfolgt. Der Versicherungsschutz endet durch Kündigung durch den Versicherer oder den Kunden.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Für Verbraucher ist der Rücktritt vom Versicherungsvertrag binnen zwei Wochen ab Erhalt der Polizze möglich. Der Versicherungsvertrag kann zum Ende des jeweiligen Versicherungsjahres mit einer Kündigungsfrist von mindestens 60 Tagen gekündigt werden.

Weitere Rücktritts- und Kündigungsrechte, die auch Unternehmern zustehen, sind im Versicherungsvertragsgesetz und in den vereinbarten Versicherungsbedingungen mit Voraussetzungen, Kündigungsterminen und Kündigungsfristen geregelt. Vertragsauflösungen müssen zumindest in geschriebener Form (z. B. E-Mail, Fax, Brief) erfolgen.